



Der Städtebau

Stübben, Josef

Stuttgart, 1907

c) Art der Bewohner

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79373](#)

könne demnächst zu gewerblichen Anlagen, Lagerhäusern oder dergl. benutzt werden, hält indes meist von der Schaffung derselben ab. Ausnahmsweise findet man bei sehr großer Grundstückstiefe in hübscher Weise den Hinterteil des Grundstückes zur Errichtung besonderer Gartenwohnungen benutzt (Fig. 52). Dass es besser ist, durch mässigere Bemessung der Blöcke eine solche künstliche Ausnutzung entbehrlich zu machen, jedem Hause vielmehr eine Straßenfront zuzuweisen, liegt auf der Hand.

Fig. 52.



Tiefes Grundstück mit Gartenhäusern zu Altona.

1:1000 w. Gr.

Rücksichten können hier nicht erschöpfend dargelegt werden; wir müssen uns darauf beschränken, einzelne Gesichtspunkte hervorzuheben, die auf die Stadtanlage von Einfluss sein können.

Der Palast und das vornehme Privathaus beanspruchen einerseits sehr geräumige Baugrundstücke, andererseits eine bequeme Lage zum städtischen Verkehr und eine besonders schöne Ausstattung der Straße. Die Baugrundstücke müssen die Anlage eines Vorhofes (Ehrenhofes), die Einrichtung von Gärten, Stallungen und Remisen, wenn möglich mit besonderen Einfahrten von Seiten- oder Nebenstraßen, zulassen. Die Straßenanlage muss schon im Stadtplan als eine vornehme

Eckgrundstücke verlangen auch beim Einfamilien-system längere Straßenfronten als die gewöhnlichen Frontbreiten der Einzelhäuser. Immerhin aber wird das Eckgrundstück in der Regel des Gartens entbehren müssen und daher für ein Einfamilienhaus wenig geeignet sein. Besser eignen sich dagegen die Eckgrundstücke für Miethäuser (vergl. Fig. 23, 39, 47 u. 49), weil die erhebliche Frontausdehnung die Anlage zahlreicher Zimmer in einer Geschossebene an der Straße ermöglicht, unter Einschränkung der Zahl derjenigen Zimmer, welche von dem kleinen Hofe aus erhellt und gelüftet werden, oft sogar unter gänzlicher Vermeidung derselben; stets aber wird das Fehlen eines ausgiebig großen, freien Hofraumes die Annehmlichkeit des Wohnens erheblich beeinträchtigen.

c) Art der Bewohner.

Aus der Vermögenslage, der gesellschaftlichen Stellung, der Erwerbstätigkeit der Bewohner folgt eine weitere wesentliche Verschiedenheit der Wohnhäuser und Baugrundstücke, wenn dieselbe auch nicht so scharf ausgeprägte Typen hervorgerufen hat. Der Palast des Fürsten oder Millionärs, das Privathaus des reichen Mannes, das Ladenhaus, das Wirtshaus, der Gasthof, das Handwerkerhaus mit Werkstätte, das Handlungshaus mit Kontoren und Lagerräumen, die Fabrik, das Arbeiterwohnhaus und sonstige Häuserarten verlangen die Erfüllung anderer Rücksichten als die nur für bürgerliche Wohnungszwecke ohne eigentliche Geschäftsräume bestimmten Einzel- und Stockwerkshäuser. Alle diese

37.
Eck-
grundstücke.

38.
Verschiedenheit
der
Bewohner.

39.
Vornehme
Wohn-
häuser.

entworfen, d. h. mit Baumreihen, mit gärtnerischem und künstlerischem Schmuck ausgestattet sein, erhebliche Breitenmaße, womöglich auch landschaftliche Reize besitzen und weite Ausichten gestatten; zugleich aber in der Nähe der bedeutamsten Geschäftsstraßen und Erholungsstätten sich befinden.

40.
Mittlere
Wohn-
häuser.

Herrschafftliche Wohnhäuser geringeren Ranges, Häuser für Rentner, höhere Beamte und sonstige Angehörige des besseren Mittelstandes verlangen eine weniger hervorragende Lage. Stille, nicht zu entlegene Straßen, welche keinen oder geringen Frachtverkehr, möglichst aber Spazierverkehr haben, sind für die fragliche Häuserart besonders geeignet, Vorgärten, halboffene und offene Bauweise für dieselbe besonders empfehlenswert.

41.
Laden-
häuser.

Dagegen sind umgekehrt Ladenhäuser und andere Geschäftshäuser vornehmlich auf Hauptverkehrsstraßen angewiesen. Die Verkaufswaren werden feiner, die Läden aufwandvoller, je mehr man von außen in den Stadtkern eindringt: auf den Torstraßen Geschäfte für die zur Stadt kommenden Landbewohner, im Herzen der Stadt Schmuck-, Gold- und Kunstgegenstände. Bevorzugt für Ladenzwecke sind stets die Eckgrundstücke der Baublöcke, bei welchen die Augenfälligkeit, die lange Frontenentwicklung, die weitgehende Ausnutzungsfähigkeit des Bodens für die Anordnung von Schaufenstern, für das Anbringen von Firmenschildern und Geschäftsanzeigen, für die anziehende Ausstellung der Waren von entscheidendem Vorteile sind.

42.
Gasthöfe
und
Wirtshäuser.

Auch Gasthöfe und Wirtshäuser (Restaurants, Cafés, Konditoreien) suchen die Hauptverkehrsstraßen, die »Geschäftslage«, auf. Eckhäuser sind für diese Zwecke beliebt, grosse Grundstückstiefen für Gasthöfe und Restaurants nicht ungeeignet.

43.
Handwerker-
und
Handlungs-
häuser.

Für Handwerkerhäuser und Handlungshäuser sind grosse Grundstückstiefen ein Erfordernis wegen der Werkstätten und Lagerräume. Die Lage an der Hauptverkehrsstraße ist zwar entbehrlich; eine bequeme Zufahrt und eine nahe, gute Verbindung mit allen städtischen Verkehrsanlagen ist aber wesentliche Bedingung. Von besonderem Werte ist die Zugänglichkeit von zwei Straßen, nämlich der Wohnungen von einer Hauptstraße, der Höfe, Lager, Kontore und Werkstätten von einer im passenden Verkehre liegenden Nebenstraße. Zum Teile hierauf stützt sich die Zweckmäßigkeit des besonders in englischen und amerikanischen Städten zu beobachtenden Wechsels in der Breite, in der Ausstattung und im Range paralleler Straßenzüge.

44.
Fabriken.

Die Fabrik verlangt mehr Raum zur Entwicklung ihrer Baulichkeiten als gewöhnliche Wohn- oder Geschäftshäuser. Für Fabriken und ähnliche gewerbliche Anstalten bedarf daher der Stadtpläne grosser, ausgedehnter Blöcke in passender Gegend, wo gute und geeignete nahe Verbindungen, wenn möglich unmittelbare Anschlüsse zu Eisenbahnen und Wasserwegen gesichert und Arbeiterwohnungen in der Nachbarschaft vorhanden oder zweckmäßig zu errichten sind, aus örtlichen Gründen der Landpreis aber noch mässig ist. Lässt man in solchen Teilen der Stadterweiterung die zwischen den nötigen Hauptverkehrsstraßen sich bildenden Landblöcke noch ungeteilt und sucht die sonstigen Anforderungen an den Stadtbauplan in anderen Teilen des Geländes zu befriedigen, so kann man das übrige der natürlichen Entwicklung anheimgeben.

45.
Arbeiter-
wohnungsnot.

Die Sorge für Arbeiterwohnungen¹⁴⁾ ist bei der Erweiterung der Städte die schwierigste und vielleicht auch die bedeutamste; sie sollte umso stärker sein und

¹⁴⁾ Unter Hinweis auf die einschlägigen Kapitel in Teil IV, Halbband 2, Heft 1 dieses »Handbuchs« und auf die bezüglichen Literaturangaben am Schlusse dieses Kapitels seien aus der reichhaltigen Literatur über Arbeiterwohnungen hier besonders hervorgehoben:

umso mehr zur Tätigkeit anregen, je mehr die Klagen des ohnehin an Unzufriedenheit krankenden Arbeiterstandes über die Wohnungsverhältnisse begründet sind. In grossen Städten sind die Arbeiter vielfach einem Wohnungswucher preisgegeben, der sie zu immer weiterer Einschränkung ihres Wohnungsbedürfnisses zwingt. Die Zahl der im IV. Obergeschoß und höher liegenden Wohnungen hat sich in Berlin von 1861 bis 1880 verneunfacht; sie betrug 1900 fast 18 Vomhundert aller Wohnungen, in Dresden 16 Vomhundert, in Düsseldorf nur 1,8 Vomhundert. Die Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer bildeten in Berlin 49, in Dresden 42, in Breslau 46, in Königsberg 50 Vomhundert aller Wohnungen. Die Zustände in den grossen Mietkasernen für Arbeiterfamilien, wo oft zahlreiche Familien an demselben Flurgang in je einem oder zwei Räumen wohnen, find in vielen Fällen mitleiderregend. Für Licht und Luft, für Reinlichkeit, Entwässerung und Aborte ist häufig schlecht gesorgt. Die Schar der Kinder ist auf die halbdunklen Flurgänge, auf die engen und hoch umbauten Höfe und auf die Straße angewiesen! Die Eltern können sich ihrer Häuslichkeit nicht freuen; Wirtshausleben, Unsittlichkeit, Verbrechen sind die Folgen. Es ist ein unangenehmes Geschäft, Arbeiterwohnungen zu vermieten. Daher wird von wohlmeinenden Privaten nur selten Kapital in solchen Häusern angelegt. Auch die Bauppekulation ist zu solchen Unternehmungen wenig geneigt, weil es schwierig ist, für Arbeiterkasernen Käufer zu finden. So kommt es, dass das Geschäft der Vermietung kleiner Wohnungen leicht in Hände fällt, die ein halbes oder ganzes, zuweilen recht hartes Wucher geschäft daraus machen. Die Miete pflegt einen umso höheren Prozentsatz vom Einkommen zu bilden, je kleiner das letztere ist!

Die Abhilfe ist schwierig. Außer den gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die gesundheitliche Einrichtung der Wohnhäuser, außer einer geordneten Wohnungsaufsicht (besser Wohnungspflege) ist es die Frage, wer für angemessene Arbeiterwohnungen sorgen soll und wie sie einzurichten sind. Die Fürsorge kann von der Gemeinde, von einzelnen Großgewerbetreibenden, von Bau genossenschaften und von gemeinnützigen Aktiengesellschaften oder Stiftungen getroffen werden. Die Gemeinden haben seither im allgemeinen nicht viel auf diesem Gebiete geleistet; rühmend anzuerkennen ist aber die Tätigkeit von Ulm, Freiburg i. B., Frankfurt a. M., Düsseldorf und einigen anderen Städten. Dagegen ist die Zahl der Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter mit Wohnungen versorgten, eine sehr grosse; *Dolfs* in Mülhausen i. E., *Krupp* in Essen, die preussische Staatsbahn verwaltung, die preussische Bergwerksverwaltung zu Saarbrücken, der Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation (siehe Fig. 65), *Schöller-Mevissen & Bücklers* in Düren, *Felten & Guilleaume* in Köln stehen mit in erster Reihe. Immer zahlreicher werden erfreulicherweise in jüngster Zeit die mit dem Bau von Kleinwohnungen sich befassenden Genossenschaften (Bauvereine), gemeinnützigen Aktien-

46.
Abhilfe.

SCHMOLLER. Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volkswirtsch. im Deutschen Reich 1887, Heft 2, S. 1.

KALLE, F. Die Wohnungsgeetzgebung. Gegenwart, Bd. 32, S. 33.

Die Arbeiterwohnungsfrage. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 451.

Die Ausstellung von »Entwürfen zu kleinen, billigen Familienhäusern für Arbeiter, Unterbeamte, Werkmeister u. f. w. Deutsche Bauz. 1889, S. 325.

TRÜDINGER, O. Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bemühungen zur Lösung derselben etc. Jena 1889.

Verhandlungen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Frankfurt 1888 und Straßburg 1889. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1889, S. 1; 1890, S. 20.

STÜBBEN, J. Rheinischer Kleinwohnungsbau. Deutsche Bauz. 1904, S. 187, 198, 214, 243, 245.

Hessischer Zentralverein zur Errichtung billiger Wohnungen. Preisgekrönte Entwürfe von Kleinwohnungen. Darmstadt 1905.

gesellschaften und Stiftungen. Diese Vereine und Gesellschaften in ihrem segensreichen Wirken zu unterstützen, ist eine vornehme Pflicht der Staats- und Gemeindeverwaltungen.

47.
Ein- und
Zweifamilien-
häuser.

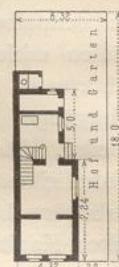
Die Bauart des Arbeiterhauses entwickelt sich viel mehr in der Richtung zum Miethause als zum Einfamilienhause. So menschenfreundlich das Ziel ist, den Arbeiter allmählich zum Eigentümer werden zu lassen, so ist dies doch, wie mehrere Beispiele, auch das Müllhauser, gezeigt haben, mit manchen Bedenken verknüpft. Der Arbeiter bindet sich durch den Hauskauf an ein gewerbliches Werk unter Umständen fester, als es ihm zuträglich ist. Als Eigentümer beginnt der Arbeiter zu vermieten wie jeder andere, und die alten Missstände der Uebervölkerung, des Schlafgängerwesens u. s. w. treten wieder ein. Auch wissen andere ihm das Haus abzukaufen und dann selbst den Wohnungswucher zu treiben. Dennoch ist in ländlichen Fabrikorten und in der Umgebung großer Städte die durch Arbeitgeber, Genossenschaften oder gemeinnützige Gesellschaften zu betreibende planmäßige Errichtung kleiner Einzelhäuser für Arbeiterfamilien mit etwas Garten und womöglich mit einem kleinen Acker, ja die Errichtung ganzer Arbeiteransiedlungen, aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehend, lebhaft zu begrüßen, wenn gegen den Eintritt der erwähnten Missstände durch wirksame Verkaufs- und Vermietungsbedingungen Vorbeugung getroffen wird. Fig. 53 zeigt das Erdgeschoss eines solchen Arbeiterwohnhauses der »M.-Gladbacher Aktien-Baugeellschaft«; nur die beiden Vorderräume sind mit Dachstuben überbaut. Je zwei Häuser bilden eine Gruppe; auf jede Wohnung entfallen wenigstens 114 qm Bodenfläche.

Andere Beispiele find in Fig. 54 u. 55 dargestellt. Fig. 56, 57 u. 58 zeigen die Vereinigung derartiger Arbeiterwohnhäuser zu ganzen Blöcken und Kolonien.

48.
Miethäuser.

Für das Innere der Städte und namentlich Großstädte ist indes diese Wohnungsart ungeeignet, sowohl wegen des zu teuren Bodens als wegen der anders gearteten Arbeiterschaft. Hier handelt es sich um die Schaffung zweckdienlicher Miethäuser mit möglichst selbstständig gruppierten kleinen Wohnungen. Am Werkstättenbahnhof Leinhausen bei Hannover wurde als Bedürfnis einer Arbeiterfamilie eine Stube von 20, eine Kammer von 12 und ein Küchen- oder Flurraum von 11 qm angesehen. In den meisten Großstädten ist das Wohnbedürfnis der Arbeiter, je nach dem höheren Lohn und nach der Kopfzahl der Familie, mit zwei bis drei heizbaren Räumen völlig befriedigt. Bei der einen Familie würde das Hinzufügen eines dritten, bei der anderen dasjenige eines vierten Raumes nicht bloß entbehrlich sein, weil das Bedürfnis und das Mobiliar dafür fehlt, sondern mitunter sogar nachteilig, weil Aftervermietung oder Schlafburgschwirtschaft dadurch begünstigt wird. Ein

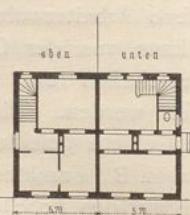
Fig. 53.



Arbeiter-
wohnhaus für
eine Familie.

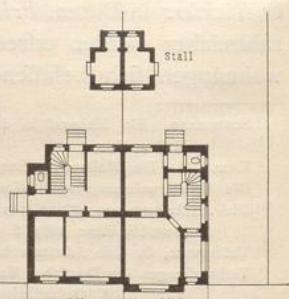
11500 w. Gr.

Fig. 54.



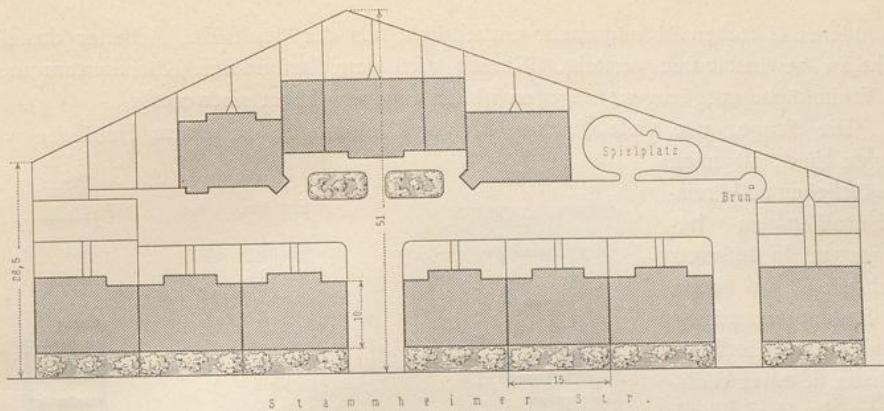
Arbeiterhaus für eine Familie.

Fig. 55.



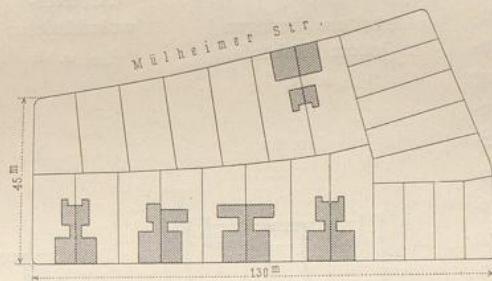
Arbeiterhaus für 2 Familien.

Fig. 56.



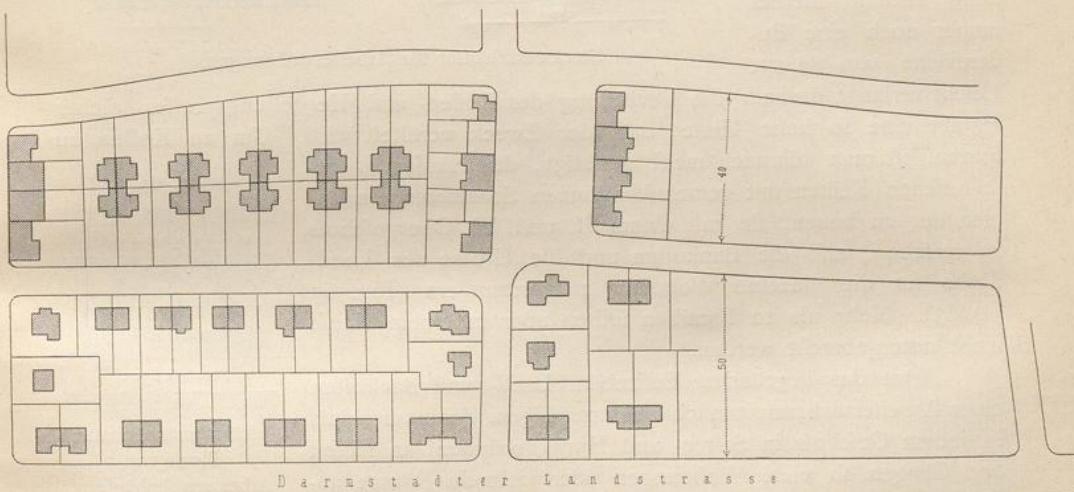
Teilblock in Gruppenbauweise.

Fig. 57.



Arbeiterwohnungen in offener Bauweise zu Bergisch-Gladbach.

Fig. 58.



Arbeiterkolonie zu Gustavsburg bei Mainz.

besonderes Gärtchen ist umso mehr entbehrlich, als der städtische Arbeiter daselbe nicht zu bewirtschaften versteht. Ebenso wird dem besonderen Küchenraum meist die Wohnküche vorgezogen; dagegen ist ein eigener Abort notwendig.

49.
Offene und
geschlossene
Bauweise.

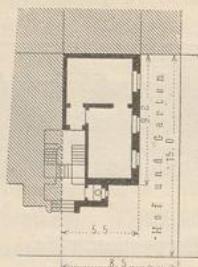
Die Frage, wie viele solcher kleiner Wohnungen in einem Hause zu vereinigen sind, ist nach den örtlichen und Preisverhältnissen zu beantworten. In äusseren Stadtteilen, wo noch der Bodenpreis mäsig ist, wird das Vierfamilienhaus, je zwei Wohnungen im Erd- und Obergeschoß enthaltend, ausführbar und empfehlenswert sein, wie es schon vom Prinzen *Albert* auf der Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 ausgestellt war. Das freistehende Achtfamilienhaus, im Erd- und Obergeschoß über Kreuz in je 4 Wohnungen geteilt, zeigt eine ähnliche Anordnung (Fig. 59 u. 60); auf jede Wohnung entfällt hierbei immer noch eine Bodenfläche von 64 qm.

Leicht verlangt deshalb die Verzinsung des Boden- und Herstellungspreises solcher Häuser eine so hohe Miete, daß der Zweck bereitstellt wird. Um an Kosten zu sparen, ist man hiernach meist genötigt, die Häuser in geschlossenen Reihen mit gemeinschaftlichen Scheidemauern aneinander zu bauen, sie mit einem II. und III. Obergeschoß zu versehen, also die Baukosten und die Grösse der Landfläche für die einzelne Wohnung zu vermindern (Fig. 61 bis 63). Mehr als 12 Familien füllten aber in einem Hause nicht untergebracht werden.

50.
Ausartung.

Arret das begründete Bestreben, Land- und Baukosten einer Arbeiterwohnung tunlichst zu ermässigen, dahin aus, daß in jedem Geschoß in Seiten- und Hintergebäuden, an Höfen und Gängen so viele Wohnungen oder vielmehr Räume aneinander gereiht werden, als polizeilich zugelassen wird; fällt ferner die Sorge für möglichste Abtrennung der einzelnen Wohnungen, Anweisung besonderer Aborte, Keller- und Bodenräume fort; wird schliesslich ein Hausverwalter

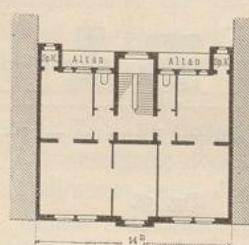
Fig. 59.



Vierteiliges Haus
mit
4 Arbeiterwohnungen
in jedem Geschoß.

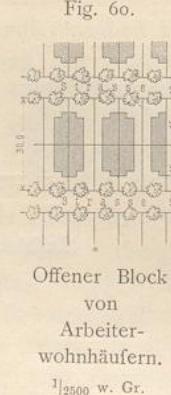
1|600 w. Gr.

Fig. 62.



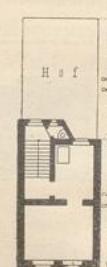
Stockwerkshäuser für Arbeiterwohnungen.

Fig. 60.



Offener Block
von
Arbeiter-
wohnhäusern.
1|2500 w. Gr.

Fig. 61.



Kleinstes
Stockwerksmiet-
haus für
Arbeiterfamilien.
1|500 w. Gr.

Fig. 63.

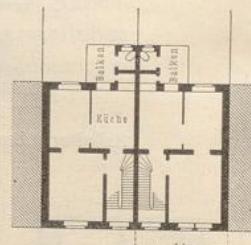
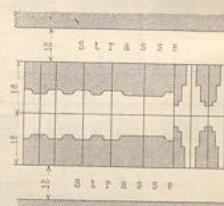


Fig. 64.



Geschlossener bebauter
Block von
Arbeiterwohnhäusern.
1|2500 w. Gr.

angestellt, der als wesentliche Aufgabe nur das Herauspressen einer tunlichst hohen Rente kennt, der unnachgiebig die Vorausforderung der Miete, die Pfändung und Ausweisung betreibt: so werden die Arbeiterfamilien oft in einzelne Kammern ohne Wahl zusammengepfercht, und es zeigt sich das ganze Elend der modernen grossstädtischen Arbeiterkasernen. Fig. 51 ist hiervon nur infofern ein ungewöhnliches Beispiel, als die übertrieben grosse Grundstückstiefe zur Errichtung der zahlreichen Hintergebäude geführt hat. Ein laut mahnendes Zeichen der Wohnungsverschlechterung ist die Tatsache, dass in Berlin während einer fünfjährigen Zählperiode die Bewohnerzahl der Hinterhäuser sich um ein Drittel vermehrte, während die Einwohnerzahl der Vorderhäuser nur um ein Achtel zunahm¹⁵⁾!

Diese ausartende Entwicklung zu bekämpfen, ist Aufgabe der Gemeinden, Genossenschaften und gemeinnützigen Gesellschaften, welche für die grossstädtische Arbeiterbevölkerung sorgen wollen. Sie müssen kleinere Miethäuser in der Stadt erweiterung und grössere im Stadtkern errichten, einseitig um recht vielen Arbeiterfamilien angemessene, menschenwürdige Wohnungen zu mässigen Mietpreisen darzubieten, andererseits um durch den Wettbewerb die Eigentümer jener Mietkasernen zu Preisnachlässen und baulichen Verbesserungen zu nötigen. Vielleicht ist dieser mittelbare Nutzen grösser als jener unmittelbare. Reicht derselbe aber, wie anzunehmen ist, zur Beseitigung der schlimmen Notstände noch nicht aus, so muss gleichzeitig die Gesetzgebung und die ortspolizeiliche Regelung die anerkannt schlechten Wohnungen unterdrücken und an neu einzurichtende strenge Anforderungen stellen. In England ist man in diesem Sinne mit den *Torrens-Acts* und *Cross-Acts* zuerst vorgegangen. Für Deutschland hat auf *Miquel's* Anregung der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« die gesetzliche Feststellung der (im Anhang des vorliegenden Halbbandes mitgeteilten) Mindestanforderungen zum Schutze des gefunden Wohnens beantragt. Wohnungsgesetze sind inzwischen in verschiedenen deutschen Staaten erlassen oder in Vorbereitung; auch im Deutschen Reichstag wird die Wohnungsfrage immer wieder angeregt. Je schärfer aber Gesetz und Polizei das Schlechte verhindern, desto tätiger muss andererseits Gutes geschaffen werden.

Miethäuser von drei oder vier Geschossen mit ein bis drei abgetrennten Wohnungen in jedem Stockwerk bilden die eine, grosse Blockhäuser die andere, besonders von gemeinnützigen Baugesellschaften zu fördernde Form der Arbeiterwohnungen. Die Errichtung der englischen *Block-buildings*, welche meist einen ganzen, von vier Straßen umgebenen, mit geräumigem Binnenhof versehenen Block einnehmen, beruht darauf, dass billige Wohnungen im Inneren der Stadt nur durch grosse, vier- oder fünfgeschossige, zum Teile mit Läden ausgenutzte Bauten erzielt werden können. Nach *Schmoller* ist man in England bestrebt, die sämtlichen Zugänge bis zur Abschlusstür der einzelnen Familienwohnung so frei zu legen, dass sie stets von der Straße oder vom Hofe aus übersehen werden können; die Treppen liegen im Freien; die Höfe sind von freien Galerien nach italienischer Sitte umrahmt; die Gemeinsamkeit von Aborten ist beseitigt; andere Gemeinschaftlichkeiten sind auf das geringste Maß beschränkt. Die hinsichtlich Sittlichkeit, Gesundheit, Familienleben und Sterblichkeit in diesen *Block-buildings* erzielten Ergebnisse sind überraschend, strenge Hausordnung, wöchentliche Einziehung der Miete und pünkt-

51.
Gegen-
mafsregeln.

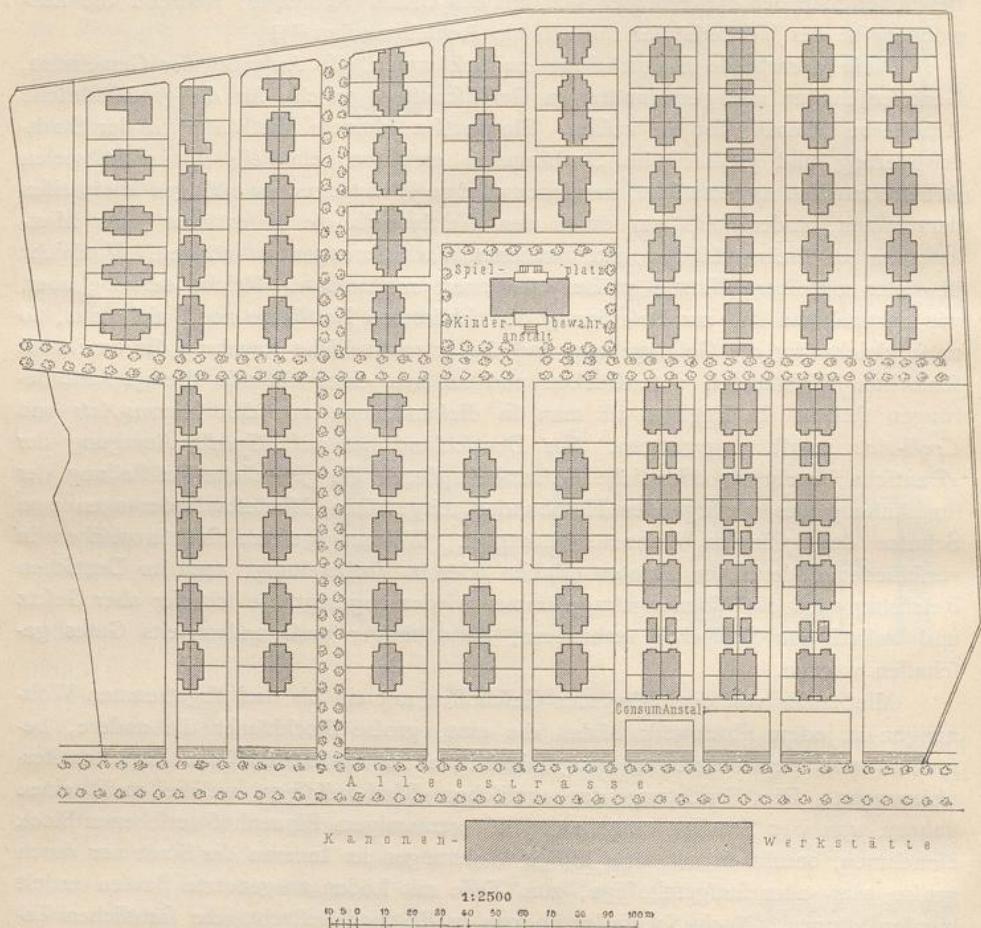
52.
*Block-
buildings.*

¹⁵⁾ Siehe: WASSERFUHR, H. Die Gefundheitsschädlichkeiten der Bevölkerungsdichtheit in den modernen Miethäusern etc. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspf. 1886, S. 185.

liche Verwaltung dabei allerdings unentbehrlich. Derartige Blockgebäude sind in neuerer Zeit auch in Berlin, Dresden, Leipzig mit gutem Erfolge errichtet worden.

53.
Logierhäuser. In Deutschland beginnt es sich überall in der Arbeiterwohnungsfrage zu regen, hoffentlich mit den besten Erfolgen. Diese können nur dann vollständig sein, wenn es zugleich gelingt, das Aftermietwesen und die Schlafgängerwirtschaft durch gesetzliche und polizeiliche Beschränkungen, sowie durch Errichtung von besonderen

Fig. 65.



Arbeiteraniedlung Stahlhausen bei Bochum.

Wohn- und Schlafgebäuden für Unverheiratete tunlichst zurückzudrängen. Arbeiterkasernen oder Arbeiterherbergen in diesem Sinne können nur segensreich wirken. Ein vortreffliches Beispiel hierfür ist das von dem schon genannten Bochumer Verein errichtete Kost- und Logierhaus für 1500 unverheiratete Arbeiter¹⁶⁾. *Lujo Brentano* bezeichnete die Errichtung zahlreicher derartiger Logierhäuser als das

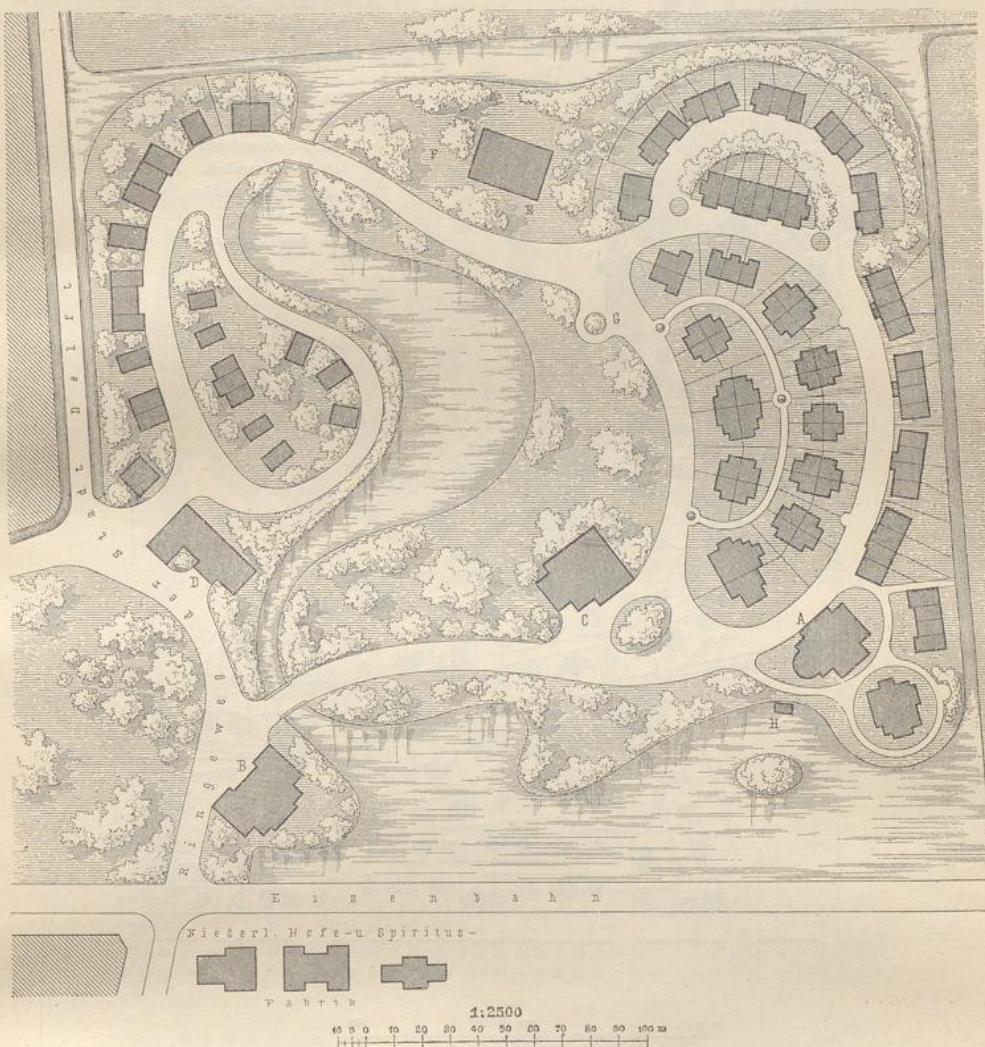
¹⁶⁾ Siehe Teil III, Bd. 4 (1. Aufl.: S. 261; 2. Aufl.: S. 363) dieses »Handbuchs«.

Wichtigste in der Wohnungsfürsorge für die arbeitenden Klassen, weil das Schlafgängerunwesen am besten dadurch bekämpft wird.

Es wäre ein Fehler, wollte man in der Stadt oder im Stadterweiterungsplane die Arbeiterwohnungen an einem Punkte zusammendrängen. Schon das tägliche

54.
Mischung
der
Klassen.

Fig. 66.



A. Kosthaus.

B. Verkaufshaus und
Bäckerei.

C. Direktorenwohnung.

D. Gemeindeschule.
E. Vereinshaus.

F. Kinderpielplatz.

G. Musikzelt.
H. Bootsschuppen.

Lebens- und Beschäftigungsbedürfnis verlangt die Mischung der Klassen. Es ist zwar nicht nötig, dass die Mischung sogar im einzelnen Hause stattfindet (wie in Berlin) oder dass die Mischung gar künstlich herbeigeführt wird; wohl aber finden sich in fast allen Stadtteilen geringwertige Lagen, in welchen die Schaffung von

Arbeiterwohnhäusern zu mässigen Mietfächten möglich, zweckentsprechend und von den Behörden zu begünstigen ist. Ueberall ist den hierzu bestimmten Baugrundstücken

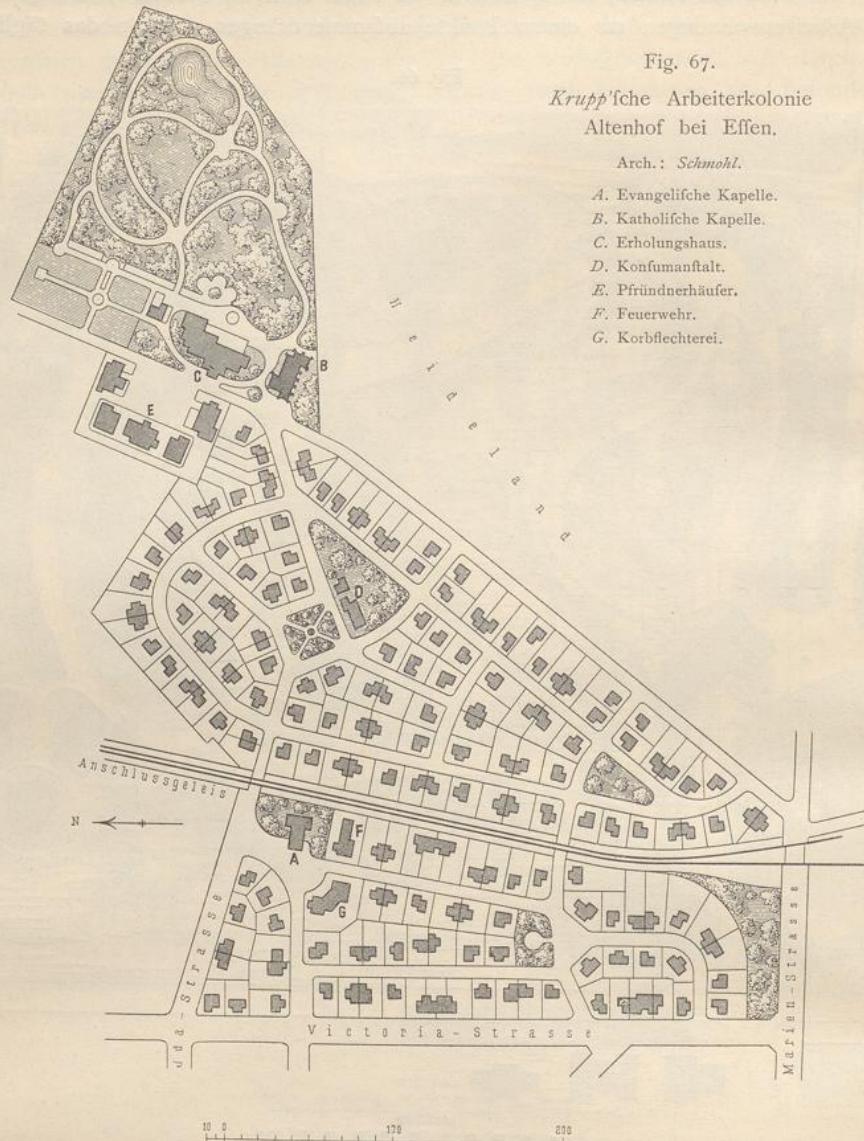


Fig. 67.

Krupp'sche Arbeiterkolonie
Altenhof bei Effen,

Arch.: Schmohl.

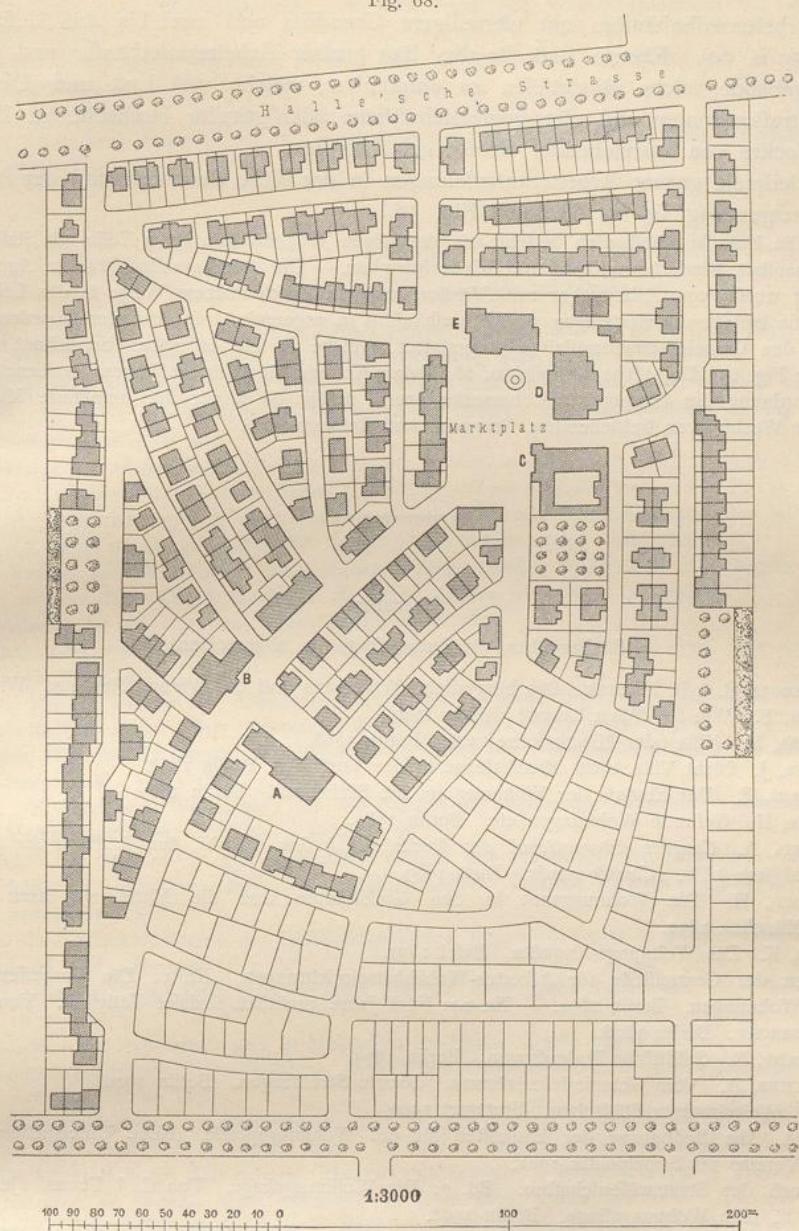
- A. Evangelische Kapelle.
- B. Katholische Kapelle.
- C. Erholungshaus.
- D. Konsumanstalt.
- E. Pfründnerhäuser.
- F. Feuerwehr.
- G. Korbblecherei.

eine nicht zu grosse Tiefe zu geben, damit die unerfreulichen Hof- und Hintergebäude nach Möglichkeit vermieden werden.

Das kleine Arbeitermiethaus mit nur einer Wohnung auf jedem Stockwerk beansprucht eine Baustelle von 5,50 bis 6,00 m Frontbreite bei 17 bis 22 m Tiefe. Ein Haus mit zwei Wohnungen in jedem Geschofs, welche von derselben Treppe zugänglich sind, verlangt, wenn beide Wohnungen an der Straße liegen sollen, schon 10 bis 12 m Front bei 18 bis 22 m Tiefe. Durch Anbauten und Flügelbauten

55.
Blocktiefen.

Fig. 68.



Arbeiterkolonie der Solvay-Werke.

Arch.: Knoch & Kallmeyer.

A. Schule. — B. Bad. — C. Restaurant. — D. Konsumanstalt. — E. Bäckerei und Fleischerei.

lässt sich natürlich die Zahl der Wohnungen vermehren, wenn die Tiefe eine größere ist, jedoch nicht zum Vorteil der Sache. Somit sind für Arbeiterwohnungen geringe Blocktiefen von zweimal 17 bis 22, d. h. 35 bis 45 m Tiefe erwünscht. Die Tiefe von 35 m und etwas mehr passt auch für das offene Baufsystem

von Arbeiterwohnhäusern mit vierteiligem Grundriss und zwei bis drei Geschossen (Fig. 59 u. 60). Ebenso sind für den Bau großer Arbeitermiethäuser und ganzer Blockgebäude solche Blocktiefen zu empfehlen, welche viel Luft und Licht an den Straßenseiten und eine gemeinschaftliche oder geteilte Hoffläche im Inneren des Blockes von ausreichender Größe gewährleisten.

^{56.}
Ganze
Arbeiter-
ansiedelungen.
Beispiele ganzer Arbeiteransiedelungen in der Nähe der Stadt und der Arbeitsstelle zeigen Fig. 65 bis 68, auch Fig. 58.

Die Kolonie Stahlhausen besteht aus vierteiligen Wohnhäusern (zum Teile mit Stallungen), Konsumanstalt, Kinderbewahrhaus und Kinderspielplatz. — Die Arbeiteransiedelung im Agnetapark zu Delft wurde vom Arbeitgeber van Marken auf genossenschaftlichem Wege in das Leben gerufen; sie besteht aus vierteiligen und Einzelhäusern in ungemein ansprechender Anordnung und ist mit den Gemeinsamkeitsanstalten ausgestattet, welche in Fig. 66 näher bezeichnet sind. — Auch in Fig. 67 (Krupp'sche Kolonie) u. 68 (Solvay-Kolonie) find die gefälligen Straßenzüge und die Anordnung der Hauptgebäude bemerkenswert, in Fig. 68 ferner der umrahmte Marktplatz und der Wechsel von freistehenden, Gruppen- und Reihenbauten.

Literatur.

Bücher über »Wohnungsfrage im allgemeinen«.

- EITELBERGER, R. & H. FERSTEL. Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus. Wien 1860.
 FELLNER, F. Wie soll Wien bauen? Wien 1860.
 SCHASLER, M. Villa oder Mietskaferne? etc. Berlin 1868.
 GÄRTNER, J. Nicht Villa, nicht Mietskaferne in der Vorstadt! Berlin 1868.
 LASPEYRES, E. Der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit. Berlin 1869.
 SCHÜLKE, H. Gefundene Wohnungen etc. Berlin 1880.
 ROUILLET, A. *Congrès international des habitations à bon marché, tenu à Paris les 26, 27 et 28 juin 1889. Compte rendu.* Paris 1889.
 ALBRECHT, H. Die Wohnungsnot in den Großstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe. München 1891.
 BÜCHER, K. Die Wohnungs-Enquête. Basel 1891.
 Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 1: Die Verbesserung der Wohnungen. Berlin 1892. — Nr. 14: Fünf Jahre praktisch sozialer Tätigkeit. Von H. ALBRECHT. Berlin 1898.
 EBERSTADT, R. Städtische Bodenfragen. Berlin 1894.
 DAMASCHKE, A. Vom Gemeindesozialismus. Soziale Streitfragen. Berlin 1900.
 ABELE. Weiträumiger Städtebau. Stuttgart 1900.
 VOGT, A. Die Bedeutung der Baukosten für die Wohnungspreise. Neue Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik 1901.
 Handbuch der Staatswissenschaften. Bd. 7: Die Wohnungsfrage. Von C. J. FUCHS. Jena 1901.
 JÄGER, E. Die Wohnungsfrage. Berlin 1902.
 STÜBBEN, J. Die Bedeutung der Bebauungspläne und der Bauordnungen für das Wohnungswesen. Göttingen 1902.
 EBERSTADT, R. Rheinische Wohnverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland. Jena 1903.
 NEEFE. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Jahrg. 11. Breslau 1903.
 OEHMKE. Gefundheit und weiträumige Stadtbebauung. Berlin 1904.
 Reichsamt des Innern. Denkschrift über die Wohnungsfürsorge im Reiche und in den Bundesstaaten. Berlin 1904.
 BAUER, L. Der Zug nach der Stadt und die Stadterweiterung. Stuttgart 1904.
 FUCHS, C. J. Vorträge und Aufsätze zur Wohnungsfrage. Leipzig 1904.

- EBERSTADT, R. Das Wohnungswesen. Sonderabdruck aus WEYL's Handbuch der Hygiene. Berlin 1904.
- FABARIUS. Viel Häuser und kein Heim. Zur Naturgeschichte des städtischen Wohnhauses. Cassel 1905.
- VOGT, A. & P. GELDNER. Kleinhaus und Mietkaferne. Berlin 1905.
- GENZMER, E. Ueber Entwicklung des Wohnungswesens in unferen Großstädten und deren Vororten. Danzig 1906.

Literatur

über »Arbeiterwohnungen und -Ansiedelungen«.

- MÜLLER. *Cités ouvrières de Mulhouse. Types exécutés. Nouv. annales de la const. 1856*, S. 79.
Kolonistenhäuser des Kohlenwerks Brandeisl in Böhmen. Allg. Bauz. 1858, S. 86.
- Die Arbeiterstadt zu Mühlhausen im Elfsaß. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1861, S. 213.
- KESTNER, H. Die Arbeiterstadt zu Mühlhausen im Elfsaß. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1863, S. 463.
- Cité ouvrière de 128 logements (Type du Creusot). Nouv. annales de la const. 1863*, S. 66.
- Habitations ouvrières cité Jouffroy-Renault, à Clichy. Revue gén. de l'arch. 1867*, S. 158 u. Pl. 44.
- STAUB, A. Beschreibung des Arbeiterquartiers und der damit zusammenhängenden Institutionen von Staub & Co, in Kuchen bei Geislingen in Württemberg. Stuttgart 1868.
- Cités ouvrières de MM. Staub et Ce. à Küchen. Nouv. annales de la const. 1869*, S. 100.
- Colonie ouvrière des mines de houille de Brandeisl. Nouv. annales de la const. 1870*, S. 25.
- Home colonies for our workmen. Builder*, Bd. 28, S. 589.
- MEURANT. *Compagnie des mines d'Aniche. Cité ouvrière. Moniteur des arch. 1870-71*, Pl. 35; 1872, Pl. 15, 16, 23.
- MANEGA, R. Die Anlage von Arbeiterwohnungen etc. Weimar 1871. — 2. Aufl. 1883.
- Die Arbeiterkolonie bei Görz. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1872, S. 161.
- FLATTICH, W. Die Arbeiterkolonie bei der Werkstatt der Südbahn-Gesellschaft in Marburg in Steiermark. Wien 1874.
- RAETZ. Kolonie von Wohnungen für die Niederbediensteten der königlich württembergischen Verkehrsanstalten. Allg. Bauz. 1874, S. 78.
- RICHARD. Die Maschinen- und Lokomotivenfabrik der Hannoverschen Maschinen-Aktiengesellschaft zu Linden vor Hannover. Arbeiterquartier. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1874, S. 70.
- BEYER. Die Arbeiterkolonien der Gussstahlfabrik von Friedrich Krupp in Essen. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1874, S. 615.
- Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Bd. I u. II. Berlin 1875 u. 1876.
- SCHALL, M. Das Arbeiterquartier in Mühlhausen im Elfsaß. Berlin 1876.
- Wohlfahrteinrichtungen der Friedrich Krupp'schen Gussstahlfabrik in Essen zum Besten ihrer Arbeiter. Essen 1876.
- Die Arbeiterwohnungen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation. Bochum 1876.
- RACINE. *Cité ouvrière de la maison Mame de Tours. Moniteur des arch. 1876*, S. 114 u. Pl. 37.
- Krupp's Arbeiterkolonie Kronenberg. HAARMANN's Zeitfchr. f. Bauhdw. 1877, S. 171.
- Cités ouvrières de Bolbec. Nouv. annales de la const. 1878*, S. 162.
- KLASSEN, L. Die Arbeiterwohnhäuser in ihrer baulichen Anlage und Ausführung, sowie die Anlage von Arbeiterkolonien. Leipzig 1879.
- GOSSET, A. *Cité ouvrière de l'usine de l'Esperance au Gaulier. Encyclopédie d'arch. 1879*, S. 84 u. Pl. 591, 595.
- Cité ouvrière de Courlancy. Nouv. annales de la const. 1879*, S. 4.
- GOSSET, A. *Étude sur les conditions hygiéniques et les convenances générales à remplir dans la construction des maisons à bon marché, et cités ouvrières de Faubourgs ou usines. Nouv. annales de la const. 1879*, S. 6.
- Die Arbeiterkolonie Leinhausen. Baugwks.-Ztg. 1880, S. 596.
- JEMOT & LAVY. *Cité ouvrière d'Épernay. Nouv. annales de la const. 1880*, S. 34.

- Anstalt zum Wohle der Arbeiter von *Caspar Jenny* in Ziegelbrück. Eifenb., Bd. 15, S. 25.
The artisan's estate at Hornsey. Builder, Bd. 44, S. 880.
- SCHWERING, L. Die Arbeiterkolonie Leinhausen bei Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 555. (Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1884.)
- SCHWERING. Die Arbeiterkolonien von *Krupp*, in Mülhausen, Stuttgart und Leinhausen. Deutsche Bauz. 1884, S. 548.
- ROYER DE DOUR, H. DE. *La question des habitations ouvrières en Belgique*. Brüssel 1889.
- KRÖGER, F. Arbeiterkolonie »Wilhelmsruhe« bei Köln. Zentralbl. f. allg. Gefundheitspfl. 1888, S. 251.
- KRÄFT, M. Arbeiterhäuser, Arbeiterkolonien und Wohlfahrtseinrichtungen. Wien 1891.
- ALBRECHT, H. Die Arbeiterwohnungsfrage. Gefundh.-Ing. 1891, S. 530, 531.
- Arbeiterwohnungen der Farbwerke vormals *Meister, Lucius & Brüning* in Höchst a. M. Deutsche Bauz. 1892, S. 517.
- Nouveau quartier ouvrier Humbert 1er, à la Spezzia. Nouv. annales de la const.* 1892, S. 91.
- BRANDTS, M. Die Arbeiterwohnungsfrage eine Frage des Stadtbauplanes und der Stadtbauordnung. Arbeiterwohl 1897, Heft 1—3.
- STÜBBEN, J. Festchrift des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens. Düsseldorf 1901, Heft 2.
- Das heissische Gesetz, betreffend die Wohnungsfrage für Minderbemittelte. Techn. Gemeindebl. 1902, S. 17.
- NEUMEISTER. Deutsche Konkurrenzen. Nr. 157: Arbeiterkolonie Solvay (1902); Nr. 208 ff.: Arbeiter- und Beamtenhäuser für Eschweiler (1905). — Siehe auch: Der Städtebau 1905, Nr. 87.
- STÜBBEN. Rheinischer Kleinwohnungsbau. Deutsche Bauz. 1904, S. 214.
- JANSEN. Wohnungsfürsorge in Mülheim am Rhein. Zeitfchr. f. Wohnungswesen 1904, S. 6.
- FRAHM. Die Anlage von Gartenstädten in England zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage. Zentralbl. d. Bauverw. 1905, S. 120.
- SCHILLING. *Pallenberg's Arbeiterheim* in Köln. Zeitfchr. f. Wohnungswesen 1905, S. 1.
- Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen. Preisgekrönte Entwürfe von Kleinwohnungen. Darmstadt 1905.

2. Kapitel.

Städtischer Verkehr.

57.
Verkehrsarten.

Dem städtischen Verkehr im engeren Sinne dienen die öffentlichen Straßen und Plätze. Im weiteren Sinne gehören zum städtischen Verkehr auch diejenigen Beförderungsmittel, welche sich besondere Wege neben, über oder unter den städtischen Straßen unabhängig von diesen zu schaffen pflegen, nämlich Stadtbahnen, Bahnen für den Fernverkehr und Wasserwege.

a) Verschiedene Richtungen des Straßenverkehrs.

58.
Verkehrstrassen
und
Wohnstrassen;
Wohn- und
Geschäftslage.

Die städtischen Straßen dienen sowohl dem Verkehr als dem Wohnen. Wenn man sie dennoch einteilt in Verkehrstrassen und Wohnstrassen, so bedeutet diese Unterscheidung, dass in den einen der Verkehrszweck, in den anderen der Wohnzweck vorherrscht. Eine genaue Grenze zwischen beiden Straßen lässt sich im allgemeinen nicht ziehen.

Mit dem regelmässigen Verkehr auf einer städtischen Straße wächst ihr Wert für den Anbau von Geschäftshäusern, und zwar in bestimmten, wenn auch